



Helvetia Schweiz

Jahres- bericht 2015

Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge.

Ihre Schweizer Versicherung.

helvetia 

Herausfordernde Rahmenbedingungen und ein Silberstreifen am Horizont.

Liebe Leserin, lieber Leser

Die berufliche Vorsorge ist ein Langfristgeschäft: Entsprechend der langen Dauer, während der eine Vorsorgeeinrichtung die Vorsorgegelder ihrer versicherten Personen verwaltet und anlegt, muss auch der Blick auf die Anlagemöglichkeiten, die Zinsentwicklung und die allgemeinen Wirtschaftsperspektiven ein langfristiger sein. Das gilt in guten Zeiten ebenso wie in schwierigen: Seit einiger Zeit sieht sich die Branche der Personalvorsorge mit eher düsteren Aussichten konfrontiert. Die derzeitige Zinssituation dürfte sich so schnell nicht verbessern, und auch die Frage, wie eingehende Neugelder angelegt werden sollen, wird immer anspruchsvoller. Anlagemöglichkeiten, welche die von den zuständigen Behörden geforderten Erträge bringen, gibt es kaum mehr.

Gerade in einer Langfristbetrachtung kann man die Realitäten nicht einfach ausblenden: Tatsache ist, dass durch die gestiegene Lebenserwartung Altersleistungen immer länger ausgerichtet werden müssen. Mit den heute gültigen Umwandlungssätzen reicht das vorhandene Alterskapital in den meisten Fällen dafür nicht mehr aus; die Renten müssen aber weiter finanziert werden – aus anderen Quellen, die nicht dafür bestimmt sind. So gehen den jüngeren Versicherten Jahr für Jahr Erträge verloren, die eigentlich deren Altersguthaben aufstocken sollten. Die politischen Instanzen haben diese Entwicklung längst erkannt, verschliessen sich aber beharrlich den – zweifellos unpopulären – wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Als «Silberstreifen am Horizont» kann immerhin die Tatsache gewertet werden, dass das Parlament gewillt scheint, die Altersreform 2020 (wir berichteten an dieser Stelle bereits im letzten Jahr darüber) nun zügig voranzutreiben: Der Ständerat hat im Herbst 2015 das Paket behandelt und verschiedene Änderungsvorschläge eingebracht. Das Zwischenergebnis kann angesichts der Komplexität der Materie durchaus als positiv bezeichnet werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Debatte im Nationalrat sich nicht in Details verliert und dadurch die Umsetzung der Vorlage wieder verzögert.


Als Reaktion auf die demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen hat Helvetia beschlossen, einen wichtigen Punkt aus der Altersreform 2020 vorwegzunehmen und damit den ihr schon heute zur Verfügung stehenden Spielraum zu nutzen: Im überobligatorischen Bereich wird der Umwandlungssatz nach der bereits kommunizierten Senkung für das Jahr 2016 auch in den beiden folgenden Jahren 2017 und 2018 weiter gesenkt. Wegen der anhaltend tiefen Zinsen und der immer längeren Lebensdauer ist dieser Schritt unumgänglich. Die Aufhebung des Mindestkurses vom Franken zum Euro und die Einführung von Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank im Januar 2015 haben diese weiteren Senkungsschritte beschleunigt. Dabei darf allerdings nicht vergessen gehen, dass trotz der tiefen BVG-Zinsen – berücksichtigt man alle relevanten Fakten wie etwa die Negativsteuerung – die Realverzinsung der Altersguthaben im obligatorischen Teil Ende des Jahres 2015 über 3% lag.

«Digitalisierung» war eines der grossen Schlagworte 2015. Solche Trends gehen selbstverständlich auch an der Helvetia Sammelstiftung nicht spurlos vorbei, auch wenn die Intensität der Debatte zuweilen den Eindruck erweckt, es sei eine neue industrielle Revolution zu bewältigen. Das ist zweifellos nicht der Fall, aber auch Helvetia stellt sich mit diversen neuen Produkten und Angeboten den neuen und durchaus berechtigten Kundenanforderungen. In einem Geschäftsbereich mit hoher Komplexität und entsprechend grossem Beratungsbedarf wie der beruflichen Vorsorge sind den technischen Vereinfachungsmöglichkeiten allerdings recht enge Grenzen gesetzt. Helvetia wird bei der Entwicklung neuer digitaler Angebote stets den Nutzen für die Kunden im Auge behalten und insbesondere Aufwand und Ertrag sorgfältig abwägen.

Die Produkte und Dienstleistungen der Helvetia Sammelstiftung haben nichts an Attraktivität eingebüsst, und so kann die Stiftung auch unter den beschriebenen schwierigen Rahmenbedingungen im vergangenen Geschäftsjahr weitere Zuwachsraten verzeichnen; dies sowohl bei der Anzahl Verträge wie auch bei der Anzahl versicherter Personen. Zu verdanken ist dies nicht zuletzt Ihrer Treue als Kunden der Helvetia Sammelstiftung und dem Vertrauen, das Sie uns nach wie vor entgegenbringen. Dafür danken wir Ihnen.



Mirjam Brucker
Stiftungsratspräsidentin



Thomas Klaiber
Geschäftsführer

Inhalt.

5 Jahresrückblick 2015

6 Portrait

7 Jahresrechnung 2015

7 Bilanz

8 Betriebsrechnung

10 Anhang zur Jahresrechnung

22 Bericht der Revisionsstelle

Der Jahresbericht der Helvetia Sammelstiftung wird in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache publiziert. Sollte die französische, die italienische oder die englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, ist die deutsche Fassung verbindlich.

Jahresrückblick 2015.

Bestandsentwicklung

Die Helvetia Sammelstiftung kann für das Berichtsjahr bei fast allen Bestandeskennzahlen positive Werte und erfreuliche Zuwachsraten verzeichnen; einzig die Beiträge aus Eintrittsleistungen und neuen Verträgen sind leicht zurückgegangen. Insgesamt hat sich das Wachstum gegenüber dem letzten Jahr leicht abgeschwächt.

Kennzahlen

	2015	2014	Veränderung absolut	Veränderung in %
Beiträge (in Mio. CHF)				
Periodische Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber	919.1	893.0	26.1	2.9
Eintrittsleistungen und neue Verträge	999.1	1 131.3	-132.3	-11.7
Bestände				
Angeschlossene Vorsorgewerke	10 799	10 642	157	1.5
Aktive Versicherte	107 112	104 371	2 741	2.6
Deckungskapital (in Mio. CHF)	9 548	8 974	574	6.4

Verzinsung der Altersguthaben 2015

Im Jahr 2015 sind die Altersguthaben mit den gleichen Sätzen verzinst worden wie im Vorjahr, d.h. mit 1.75% im obligatorischen und mit 1.25% im überobligatorischen Bereich. Der Zinssatz, der für die Hochrechnung der voraussichtlichen Altersleistungen zur Anwendung gelangt (Projektionszinssatz), beträgt weiterhin 2.25%.

Schnellzugriff im Internet

Den Jahresbericht sowie weitere interessante Informationen zur Helvetia Sammelstiftung finden Sie unter www.helvetia.ch/helvetia-stiftung.

Portrait.

Die Helvetia Sammelstiftung besteht seit 1961 und verfügt über langjährige Erfahrung als Anbieterin bedarfsgerechter Vorsorgelösungen im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Ende 2015 waren ihr rund 10'800 Unternehmen angeschlossen. Die Sicherheit der ihr anvertrauten Vorsorgegelder und die nachhaltige Stabilität der Stiftung geniessen oberste Priorität.

Garantiert sicher

Die Helvetia Sammelstiftung bietet die umfassende Sicherheit des Vollversicherungsmodells: Sämtliche Vorsorgeansprüche sind durch einen Kollektivversicherungsvertrag (auch Vollvertrag genannt) mit Helvetia abgesichert. Die Stiftung überträgt damit die Risiken aus der Entwicklung von Invalidität, Tod und Langlebigkeit, die Risiken aus der Anlage der ihr anvertrauten Vorsorgegelder sowie die Geschäftsführung an Helvetia.

Der Vollvertrag garantiert der Helvetia Sammelstiftung, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber den aktiv Versicherten und Rentnern jederzeit nachkommen kann. Eine Unterdeckung ist damit ausgeschlossen. Davon profitieren die angeschlossenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht nur in Form von grösstmöglicher Sicherheit für ihre Vorsorgegelder, sie werden auch nie Solidaritätsbeiträge zur Sanierung der Stiftung leisten müssen.

Starker Partner im Rücken

Mit Helvetia steht der Helvetia Sammelstiftung eine Partnerin zur Seite, die mit Risiken umzugehen weiss. Die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG gehört zu den grössten Kollektivlebensversicherern der Schweiz und kann auf über 150 Jahre Erfahrung zurückblicken.

Die aufsichtsrechtlichen Sicherheitsbestimmungen und Kontrollmechanismen für schweizerische Lebensversicherungsgesellschaften sind engmaschig. Im Gegensatz zu den Bestimmungen, denen autonome Pensionskassen unterliegen, greifen sie bereits, bevor die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nicht mehr vollständig gedeckt werden können.

Kompetent...

Die Regulationsdichte in der Gesetzgebung und die Komplexität der Rahmenbedingungen für die berufliche Vorsorge nehmen laufend zu. Die Professionalität bei der Durchführung der beruflichen Vorsorge wird daher immer wichtiger. Durch die Delegation der Geschäftsführung profitieren die angeschlossenen Vorsorgewerke vom Know-how der hoch spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Helvetia.

...und individuell

Die Erwartungen an die berufliche Vorsorge sind so vielfältig wie die angeschlossenen Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit einem umfangreichen Angebot an Vorsorgeplänen trägt die Helvetia Sammelstiftung dieser Individualität Rechnung. Damit ist gewährleistet, dass sich die Vorsorge nach den Bedürfnissen des einzelnen Unternehmens richtet und mit dessen Entwicklung Schritt halten kann.

Jahresrechnung 2015.

Bilanz

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
Aktiven		
Anrechte Helvetia Anlagestiftung Aktien	5 823 186.45	5 992 129.40
Anrechte Helvetia Anlagestiftung BVG-Mix Plus 30	2 745 958.60	2 731 875.00
Anrechte Helvetia Anlagestiftung Immobilien	2 787 893.40	2 689 604.70
Flüssige Mittel	126 051.92	180 907.75
Guthaben bei Helvetia	25 069.25	24 577.70
Forderungen	27.40	26.20
Vermögensanlage der Stiftung	11 508 187.02	11 619 120.75
Wertschriftenanlagen für Rechnung und Risiko der Vorsorgewerke	5 962 881.55	7 956 769.30
Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern	94 697 138.90	84 790 871.66
Guthaben bei Helvetia	612 357 257.67	781 966 314.19
Flüssige Mittel	42 145.51	37 439.45
Vermögensanlage für Vorsorgewerke	713 059 423.63	874 751 394.60
Aktive Rechnungsabgrenzung	43 794 249.55	40 001 111.60
Aktiven aus Versicherungsverträgen	9 547 793 316.21	8 974 327 873.92
Total	10 316 155 176.41	9 900 699 500.87
Passiven		
Freizügigkeitsleistungen und Renten	27 063 164.92	109 461 721.66
Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	94 697 138.90	84 790 871.66
Andere Verbindlichkeiten	3 687 581.35	3 534 990.25
Verbindlichkeiten	125 447 885.17	197 787 583.57
Passive Rechnungsabgrenzung	224 529 925.91	315 429 229.05
Arbeitgeber-Beitragsreserven	167 441 103.46	168 677 069.19
Passiven aus Versicherungsverträgen	9 547 793 316.21	8 974 327 873.92
Reglementarisch gebundene Mittel	3 468 624.97	4 300 177.09
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	9 551 261 941.18	8 978 628 051.01
Wertschwankungsreserve Stiftung	2 271 400.00	2 282 700.00
Freie Mittel Vorsorgewerke	236 124 961.67	228 810 317.00
Freie Mittel Stiftung		
Stand zu Beginn der Periode	9 084 551.05	8 571 565.71
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-6 592.03	512 985.34
Stand am Ende der Periode	9 077 959.02	9 084 551.05
Total	10 316 155 176.41	9 900 699 500.87

Betriebsrechnung

in CHF	2015	2014
Beiträge Arbeitnehmer	423 636 843.40	413 366 538.90
Beiträge Arbeitgeber	513 314 841.35	500 600 544.25
davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	-17 797 260.35	-21 013 170.40
Beiträge von Dritten	3 163 996.95	2 846 992.65
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	89 490 203.15	95 985 613.50
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	16 440 945.45	27 877 566.91
Einlagen reglementarisch gebundene Mittel	247 398.03	710.04
Zuschüsse Sicherheitsfonds	5 080 739.10	4 733 203.65
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	1 033 577 707.08	1 024 397 999.50
Freizügigkeitseinlagen	970 095 522.13	1 095 068 696.62
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen in		
– freie Mittel	8 315 282.96	14 664 656.23
– Arbeitgeber-Beitragsreserven	2 983 245.57	3 283 486.31
Einzahlung Vorbezüge WEF/Scheidung	17 759 828.30	18 243 268.30
Eintrittsleistungen	999 153 878.96	1 131 260 107.46
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	2 032 731 586.04	2 155 658 106.96
Altersrenten	-115 222 068.70	-102 600 246.40
Hinterlassenenrenten	-17 396 423.75	-16 155 534.68
Invalidenrenten	-39 339 547.65	-39 127 807.35
Übrige reglementarische Leistungen	-59 668 051.54	-53 168 143.55
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-135 436 152.50	-139 041 612.80
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-33 114 842.95	-27 258 130.05
Reglementarische Leistungen	-400 177 087.09	-377 351 474.83
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-945 867 248.63	-885 606 442.87
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	-5 822 442.07	-3 380 537.19
Vorbezüge WEF/Scheidung	-41 099 332.45	-44 753 343.65
Austrittsleistungen	-992 789 023.15	-933 740 323.71
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-1 392 966 110.24	-1 311 091 798.54
Auflösung/Bildung reglementarisch gebundene Mittel	833 003.42	261 139.71
Auflösung/Bildung freie Mittel	-6 383 893.11	-14 205 938.64
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	1 360 676.13	-6 581 438.67
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	-4 190 213.56	-20 526 237.60
Versicherungsleistungen	1 363 945 101.88	1 288 636 282.25
Überschussanteile aus Versicherungen	45 199 393.63	38 519 600.50
Ertrag aus Versicherungsleistungen	1 409 144 495.51	1 327 155 882.75
Versicherungsprämien		
– Sparprämien	-729 392 017.80	-697 798 128.55
– Risikoprämien	-161 447 363.80	-170 568 589.52
– Kostenprämien	-52 893 673.10	-51 654 737.50
Einmaleinlagen an Versicherungen	-1 097 308 707.50	-1 227 644 387.00
Beiträge an Sicherheitsfonds	-3 677 995.55	-3 530 111.00
Versicherungsaufwand	-2 044 719 757.75	-2 151 195 953.57
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	0.00	0.00

in CHF	2015	2014
Zinsertrag Guthaben	7 014 702.25	7 274 579.58
Verzinsung reglementarisch gebundene Mittel	-1 451.30	-21 421.85
Verzinsung freie Mittel	-876 388.50	-1 235 423.55
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-6 006 293.30	-5 178 684.73
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-130 569.15	-839 049.45
Netto-Ergebnis Vermögensanlage Vorsorgewerke	0.00	0.00
Erfolg Wertschriftenanlagen	82 563.30	926 059.15
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserven	5 858.75	-277 281.95
Verzinsung freie Mittel	-54 363.06	-603 307.26
Vermögensverwaltungskosten	-34 058.99	-45 469.94
Netto-Ergebnis Individualanlage Vorsorgewerke	0.00	0.00
Erfolg Anrechte Helvetia Anlagestiftung Aktien	164 537.40	713 959.15
Erfolg Anrechte Helvetia Anlagestiftung BVG-Mix Plus 30	40 719.60	263 256.00
Erfolg Anrechte Helvetia Anlagestiftung Immobilien	115 294.70	89 510.50
Zinsertrag flüssige Mittel	3.41	74.82
Zinsertrag Stiftungskapital	491.55	481.92
Vermögensverwaltungskosten	-77 034.97	-90 410.00
Netto-Ergebnis Vermögensanlage freie Mittel Stiftung	244 011.69	976 872.39
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	923 598.13	768 202.47
Sonstiger Ertrag	923 598.13	768 202.47
Allgemeine Verwaltung	-1 030 715.45	-842 788.22
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-120 679.20	-116 951.20
Aufsichtsbehörde	-34 107.20	-154 650.10
Verwaltungsaufwand	-1 185 501.85	-1 114 389.52
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	-17 892.03	630 685.34
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	11 300.00	-117 700.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss nach Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	-6 592.03	512 985.34

Anhang zur Jahresrechnung.

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge (nachfolgend Stiftung) ist eine von der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG im Sinn von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) gegründete Sammelstiftung.

Die Stiftung bezweckt die versicherungsmässige Vorsorge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter, Erwerbsunfähigkeit und bei Tod für deren Hinterbliebene. Die Vorsorge erfolgt in erster Linie nach Massgabe des BVG und anderer Sozialversicherungsgesetze. Die Stiftung kann jedoch über die obligatorisch zu versichernden Leistungen hinaus Vorsorgeschutz gewähren.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Sinne der Vorschriften des BVG im Register für berufliche Vorsorge eingetragen (BS-0427). Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds BVG (Register-Nr. C1.22) angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

■ Stiftungsurkunde

07.12.1961, letztmals revidiert am 08.06.2009

■ Organisationsreglement

Januar 2013

■ Wahlreglement

Januar 2014

■ Personalvorsorgereglement

Januar 2015

■ Teilliquidationsreglement

Juni 2009

■ Rückstellungsreglement

April 2009

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführerin Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

1.4.1 Stiftungsrat

■ Arbeitgebervertretende

- Jean-Claude Diener, Mitglied
- Paul-Albert Nobs, Mitglied
- Urs Lerch, Mitglied
- Fritz Zahnd, Vizepräsident

■ Arbeitnehmervertretende

- Mirjam Brucker, Präsidentin
- Stefan Burkart, Mitglied
- Monika Freund, Mitglied
- Jörg Bläsi, Mitglied

■ Weitere zeichnungsberechtigte Personen

- Philipp Ammann
- Donald Desax
- René Eggimann
- Angela Godoy
- Thomas Klaiber
- Beat Müller

Für die Abwicklung der laufenden Geschäfte kann die Geschäftsführerin weitere zeichnungsberechtigte Personen bezeichnen.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

■ Revisionsstelle

KPMG AG, Zürich

■ Experte für berufliche Vorsorge

Dipeka AG, Basel, Dominique Koch

■ Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Anzahl	2015	2014
Bestand 31.12. Vorjahr	10 642	10 477
Zugänge	996	1 011
Abgänge	-839	-846
Bestand 31.12. Berichtsjahr	10 799	10 642

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Anzahl	2015	2014
Bestand 31.12. Vorjahr	104 371	98 121
Eintritte	24 707	27 818
Austritte	-20 614	-20 247
Pensionierungen	-1 352	-1 321
Bestand 31.12. Berichtsjahr	107 112	104 371

2.2 Rentenbezüger

Anzahl	2015	2014
Altersrentner		
Anfangsbestand	7 726	7 009
Zugänge	898	898
Abgänge	-229	-181
Endbestand Altersrentner	8 395	7 726
Pensionierten-Kinderrentner		
Anfangsbestand	105	81
Zugänge	32	49
Abgänge	-21	-25
Endbestand Pensionierten-Kinderrentner	116	105
Invalidenrentner		
Anfangsbestand	2 910	2 888
Zugänge	251	304
Abgänge	-286	-282
Endbestand Invalidenrentner	2 875	2 910
Invaliden-Kinderrentner		
Anfangsbestand	1 046	1 077
Zugänge	203	204
Abgänge	-239	-235
Endbestand Invaliden-Kinderrentner	1 010	1 046
Ehegattenrentner		
Anfangsbestand	1 548	1 463
Zugänge	208	201
Abgänge	-116	-116
Endbestand Ehegattenrentner	1 640	1 548
Waisenrentner		
Anfangsbestand	401	383
Zugänge	86	88
Abgänge	-81	-70
Endbestand Waisenrentner	406	401
Total		
Anfangsbestand	13 736	12 901
Zugänge	1 678	1 744
Abgänge	-972	-909
Endbestand Rentenbezüger	14 442	13 736

3 Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Die angeschlossenen Unternehmen bilden innerhalb der Stiftung separate Vorsorgewerke. Die für die einzelnen Vorsorgewerke vereinbarten Vorsorgeleistungen werden durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag mit der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (im Folgenden Helvetia genannt), datiert vom 23.12.2009, und den Nachtrag zum Vertrag, datiert vom 07.11.2012, sichergestellt.

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk und Leistungen auf dem Beitrags- oder dem Leistungsprimat.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50% der Vorsorgeaufwendungen zu tragen hat.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2014.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

4.2.1 Buchführungsgrundsätze

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view) im Sinne der Gesetzgebung und von Swiss GAAP FER 26.

4.2.2 Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert
Forderungen	Nominalwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert
Individuelle Vermögensanlagen	Kurswert

5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Alter, Tod und Invalidität sowie der Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen werden für jedes Vorsorgewerk durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag, datiert vom 23.12.2009, mit Helvetia und den Nachtrag zum Vertrag, datiert vom 07.11.2012, sichergestellt.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen in der Höhe von CHF 9'547'793'316.21 (Vorjahr: CHF 8'974'327'873.92) umfassen die Altersguthaben der aktiven Versicherten, welche durch Helvetia angelegt und verwaltet werden.

	2015	2014
Sparkapitalzinssatz BVG obligatorisch	1.75%	1.75%
Sparkapitalzinssatz BVG überobligatorisch	1.25%	1.25%

Alle Renten sind rückversichert. Sie sind nicht rückkaufsfähig und werden deshalb auch nicht bilanziert. Das Deckungskapital für Rentner beträgt CHF 3'416'243'830 (Vorjahr: CHF 3'061'631'217). Die Berechnung und Auszahlung der Teuerung auf den BVG-Renten erfolgt durch den Rückversicherer.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	5 623 649 557	5 322 150 184
BVG-Mindestzinssatz	1.75%	1.75%

5.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge attestiert in seinem Gutachten vom 01.02.2016, dass die Stiftung per 31.12.2015 in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und dass keine weiteren versicherungstechnischen Rückstellungen zu bilden sind.

5.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Aufgrund der kongruenten Abdeckung sämtlicher Versicherungsrisiken ist es nicht notwendig, in der Stiftung technische Rückstellungen zu bilden.

Auf Ebene einzelner Vorsorgewerke bestehen die nachfolgenden Positionen, die auf Ebene der Stiftung als reglementarisch gebundene Mittel bilanziert werden:

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
--------	------------	------------

Angelegt bei Helvetia

Reglementarisch gebundene Mittel	3 468 625	4 300 177
----------------------------------	-----------	-----------

5.6 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Es gibt keine Änderungen zum Vorjahr.

5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Es besteht ein Kollektivversicherungsvertrag mit Helvetia, der sämtliche reglementarischen Vorsorgeleistungen abdeckt (sog. Vollversicherungsmodell). Die Stiftung überträgt somit die mit der Führung der Vorsorge verbundenen biometrischen Risiken und das Anlagerisiko an Helvetia. Dadurch sind die Verpflichtungen der Stiftung jederzeit vollständig gedeckt. Die Stiftung kann daher grundsätzlich nicht in eine Unterdeckung fallen.

6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Alle Aktiven aus Versicherungsverträgen werden an Helvetia übertragen und durch diese angelegt. Die Anlage der Mittel durch Helvetia ist geregelt in den folgenden Dokumenten:

- Anlagerichtlinien Helvetia Gruppe, Fassung vom 08.05.2015, und Umsetzungsrichtlinien für den Markt Schweiz, Fassung vom 16.06.2015

6.2 Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Es bestehen nur Kollektivanlagen, welche keine Stimmrechtsausübung ermöglichen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve auf Anlagen der Stiftung

in CHF	2015	2014
Wertschwankungsreserve am 01.01.	2 282 700	2 165 000
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	-11 300	117 700
Wertschwankungsreserve am 31.12.	2 271 400	2 282 700
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	2 271 400	2 282 700

Die Zielwertschwankungsreserve für die Anlagen der Stiftung beträgt 20% des Marktwertes der Kapitalanlagen der Stiftung.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Grundsätzlich ist das gesamte Kapital bei Helvetia angelegt.

Die Stiftung bietet den ihr angeschlossenen Vorsorgewerken unter gewissen Voraussetzungen an, freies Vermögen in Anrechten einer Anlagestiftung anzulegen. Unter dem Produktnamen «Anlage freier Mittel in der Helvetia Anlagestiftung» räumt sie damit den betroffenen Vorsorgewerken eine weitgehende Mitbestimmung in der Vermögensanlage ein. Die so investierten Vorsorgevermögen werden unter dem Titel «Wertschriftenanlagen für Rechnung und Risiko der Vorsorgewerke» aufgeführt. Allfällige Kursänderungen wirken sich direkt auf die freien Mittel sowie die Arbeitgeber-Beitragsreserven der entsprechenden Vorsorgewerke aus. Die Zahl der Vorsorgewerke mit individueller Vermögensanlage von freien Mitteln oder Arbeitgeber-Beitragsreserven beträgt sieben (Vorjahr neun).

Daneben verfügt die Stiftung über eigene Anlagen im Umfang von CHF 11'508'187.02 (Vorjahr: CHF 11'619'120.75).

6.5 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Sowohl die Stiftung als auch die einzelnen Anschlüsse halten ausschliesslich Anteile an kollektiven Anlagen und betreiben kein eigenes Securities Lending. Über ein allfälliges Securities Lending innerhalb der kollektiven Anlagen kann nichts ausgesagt werden.

6.6 Erläuterung der Netto-Ergebnisse aus Vermögensanlage

In der Betriebsrechnung sind drei Teilergebnisse aus Vermögensanlage ausgewiesen.

Im Netto-Ergebnis Vermögensanlage Vorsorgewerke wird die Verzinsung der bei Helvetia angelegten Guthaben ausgewiesen. Der von Helvetia erhaltene Zins wird vollumfänglich den entsprechenden Kapitalien gutgeschrieben. Bei den angelegten Guthaben handelt es sich um die regulatorischen Mittel, die freien Mittel, die Arbeitgeber-Beitragsreserven der Vorsorgewerke sowie um die Verbindlichkeiten gegenüber Destinatären.

Das Netto-Ergebnis Individualanlage Vorsorgewerke zeigt den im Rahmen dieser Anlagen erzielten Ertrag in der Höhe von CHF 82'563.30 (Vorjahr: CHF 926'059.15) sowie dessen Verwendung durch die Vorsorgewerke.

Das Netto-Ergebnis Vermögensanlage freie Mittel Stiftung zeigt den Erlös, den die Stiftung durch die Anlage der Mittel aus einem im Zeitpunkt der Gründung durch Helvetia gewährten Darlehen erzielen konnte. Das entsprechende Darlehen wurde per 31.12.2004 an Helvetia zurückbezahlt. Das Ergebnis im laufenden Jahr betrug CHF 244'011.69 (Vorjahr: CHF 976'872.39). Der Ertrags-/Aufwandüberschuss nach Auflösung/Bildung der Wertschwankungsreserve wird den freien Mitteln der Stiftung zugewiesen.

6.7 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis und die Ermittlung der Vermögensverwaltungskosten erfolgt gemäss der Weisung OAK BV vom 23.04.2013.

- Die Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen beträgt für das Berichtsjahr CHF 100'423.00 (Vorjahr: CHF 107'178.00).
- Das Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen beträgt im Berichtsjahr 0.02% (Vorjahr: 0.02%).
- Die Kostentransparenzquote liegt im Berichtsjahr bei 100% (Vorjahr: 100%).

6.8 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

6.8.1 Anlagen beim Arbeitgeber

Bei den Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern von CHF 94'697'138.90 (Vorjahr: CHF 84'790'871.66) handelt es sich um Prämieguthaben. 2015 hat die Stiftung einen Verzugszins von 5% (Vorjahr: 5%) erhoben.

Die Risiko- und Kostenprämien sind jeweils per 31.01. respektive innerhalb von 30 Tagen nach Anschluss des Vorsorgewerks geschuldet. Die Sparprämien sind bis 31.12. zu entrichten. Die Stiftung überwacht den fristgerechten Prämien-
eingang und leitet bei Verzug die notwendigen Forderungsprozesse ein.

Allfällig entstehende Prämienverluste der Stiftung werden nach Abzug der Verlustdeckung durch den Sicherheitsfonds BVG von Helvetia getragen.

6.8.2 Arbeitgeber-Beitragsreserven

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven der Vorsorgewerke entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

in CHF	2015	2014
Arbeitgeber-Beitragsreserven am 01.01.	168 677 069.19	160 979 299.12
Einlagen	16 440 945.45	27 877 566.91
Einlagen aus neuen Verträgen	2 983 245.57	3 283 486.31
Verwendung für Prämienzahlung	-17 797 260.35	-21 013 170.40
Verwendung für Einmaleinlagen	-1 283 953.50	-689 812.60
Leistung aus Vertragsauflösungen	-1 703 653.30	-2 876 631.55
Verzinsung Vermögensanlage Vorsorgewerke	130 569.15	839 049.45
Verzinsung Individualanlage Vorsorgewerke	-5 858.75	277 281.95
Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	167 441 103.46	168 677 069.19

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden ab 01.02.2015 mehrheitlich mit 0.0% (bis 31.01.2015 mit 0.5%) verzinst (Vorjahr: 0.5%).

6.9 Information über die geltenden Regelungen betreffend Retrozessionen

Das Vermögen der Stiftung sowie Teile der Vermögensanlagen auf Rechnung und Risiko der Vorsorgewerke sind bei der Helvetia Anlagestiftung angelegt. Von dieser liegt eine schriftliche Bestätigung vor, dass sie keine Retrozessionen, Kick-backs oder ähnliche Zahlungen von Dritten erhält.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung Guthaben bei Helvetia

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
Kontokorrentguthaben	27 063 164.92	109 461 721.66
Kontokorrentguthaben Rubrik Sicherheitsfonds	3 687 581.35	3 534 990.25
Überschussdepots	156 492 524.80	145 274 544.91
Arbeitgeber-Beitragsreserven	165 323 580.91	165 982 384.74
Reglementarisch gebundene Mittel	3 468 624.97	4 300 177.09
Freie Mittel der Vorsorgewerke	75 744 932.36	78 236 247.79
Vorausbezahlte Prämien	49 066 933.39	40 716 396.61
Pendente Einmaleinlagen Versicherte	131 509 914.97	234 459 851.14
Total Guthaben bei Helvetia (aus Vermögensanlage für Vorsorgewerke)	612 357 257.67	781 966 314.19

Das Guthaben bei Helvetia aus der Vermögensanlage der Stiftung beträgt im Berichtsjahr CHF 25'069.25 (Vorjahr: CHF 24'577.70).

7.2 Erläuterung aktive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
Vorausbezahlte Leistungen	43 758 549.55	40 001 111.60
Übrige Rechnungsabgrenzung	35 700.00	0.00
Total aktive Rechnungsabgrenzung	43 794 249.55	40 001 111.60

7.3 Erläuterung Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
Geschuldete Prämien	94 610 770.80	84 298 025.86
Geschuldete Einmaleinlagen	86 368.10	492 845.80
Total Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	94 697 138.90	84 790 871.66

7.4 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
Im Voraus erhaltene Versicherungsleistungen	43 758 549.55	40 001 111.60
Im Voraus erhaltene Prämien	49 066 933.39	40 716 396.61
Pendente Einmaleinlagen	131 509 914.97	234 459 851.14
Übrige Rechnungsabgrenzung	194 528.00	251 869.70
Total passive Rechnungsabgrenzung	224 529 925.91	315 429 229.05

7.5 Erläuterung freie Mittel Vorsorgewerke

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
Angelegt bei Helvetia		
Individuelle Überschüsse	135 567 086.65	124 694 242.86
Kollektive Überschüsse	20 925 438.15	20 580 302.05
Freie Mittel	75 744 932.36	78 236 247.79
Total	232 237 457.16	223 510 792.70
Freie Mittel Vorsorgewerke in individueller Vermögensanlage		
Kollektive Überschüsse	208 663.05	207 181.45
Freie Mittel	3 678 841.46	5 092 342.85
Total	3 887 504.51	5 299 524.30
Freie Mittel Vorsorgewerke gesamt		
Individuelle Überschüsse	135 567 086.65	124 694 242.86
Kollektive Überschüsse	21 134 101.20	20 787 483.50
Freie Mittel	79 423 773.82	83 328 590.64
Total	236 124 961.67	228 810 317.00

7.6 Erläuterung Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil

Das ausgeglichene Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil widerspiegelt die Tatsache, dass die Stiftung selber im Rahmen der Vollversicherung kein Risiko trägt. Helvetia garantiert sämtliche Leistungen ebenso wie die gesetzliche Verzinsung der Altersguthaben.

7.6.1 Erläuterung Ertrag aus Versicherungsleistungen

in CHF	2015	2014
Versicherungsleistungen	1 363 945 101.88	1 288 636 282.25
Überschüsse aus Versicherungen	45 199 393.63	38 519 600.50
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen	1 409 144 495.51	1 327 155 882.75

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektivlebensversicherungsvertrag mit Helvetia gewährten Überschussanteile. Dabei werden Überschüsse separat ermittelt, bezogen auf den Spar-, Risiko- und Kostenprozess. Entsprechend können Risiko-, Kosten- oder Zinsüberschüsse zur Ausschüttung kommen.

Die ausgeschütteten Überschüsse wurden gemäss folgender Aufstellung verwendet:

in CHF	2015	2014
Individuelle Ansammlung	40 816 953.58	35 060 988.45
Kollektive Ansammlung	4 193 601.05	3 258 001.80
Gutschrift auf Inkassokonto	188 839.00	200 610.25
Total Überschüsse	45 199 393.63	38 519 600.50

Grundsätzlich erfolgt die Ansammlung der Überschüsse auf individueller Basis. Die Vorsorgekommission kann davon abweichend eine kollektive Ansammlung oder Gutschrift auf das Inkassokonto beschliessen.

7.6.2 Erläuterung Versicherungsaufwand

in CHF	2015	2014
Risikoprämie	-157 287 395.80	-166 551 560.87
Kostenprämie	-52 893 673.10	-51 654 737.50
Sparprämie	-729 392 017.80	-697 798 128.55
Teuerung	-4 159 968.00	-4 017 028.65
Einmaleinlagen	-1 097 308 707.50	-1 227 644 387.00
Beitrag an Sicherheitsfonds	-3 677 995.55	-3 530 111.00
Total Versicherungsaufwand	-2 044 719 757.75	-2 151 195 953.57

7.7 Erläuterung Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen

in CHF	2015	2014
Mahnkostenvergütung Helvetia	728 328.98	580 274.47
Kostenvergütung Wohneigentumsförderung	195 269.15	187 928.00
Total Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	923 598.13	768 202.47

7.8 Erläuterung Verwaltungsaufwand

in CHF	2015	2014
Mahnkosten	-728 328.98	-580 274.47
Kosten Wohneigentumsförderung	-195 269.15	-187 928.00
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-120 679.20	-116 951.20
Aufsichtsbehörde	-34 107.20	-154 650.10
Allgemeine Verwaltung	-107 117.32	-74 585.75
Eigene Verwaltungskosten Stiftung	-261 903.72	-346 187.05
Total Verwaltungsaufwand	-1 185 501.85	-1 114 389.52

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigungsverfügung für die Jahresrechnung 2014 ist bis zum Revisionszeitpunkt nicht eingetroffen.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Teilliquidationen

Auf Stufe der Stiftung wurde im Jahr 2015 kein Teilliquidationsverfahren durchgeführt. Im 2015 durchzuführende Teilliquidationen von Vorsorgewerken wurden gemäss den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements identifiziert. Daraus resultierende Verteilungen freier Mittel dieser Vorsorgewerke wurden entsprechend den massgeblichen Regelungen abgewickelt.

9.2 Separate Accounts

Einige Vorsorgewerke haben freie Mittel individuell angelegt.

9.3 Offenlegung FATCA-Status

Die Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge ist eine der Vorsorge dienende Einrichtung und ist eine befreite Nutzungsberechtigte. Sie ist ein nichtrapportierendes schweizerisches Finanzinstitut und muss sich bei den US-Steuerbehörden nicht registrieren lassen.

9.2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

Basel, 13. April 2016

Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge



Mirjam Brucker
Stiftungsratspräsidentin



Fritz Zahnd
Vizepräsident des Stiftungsrats

Bericht der Revisionsstelle.

Quelle: KPMG AG, Zürich



KPMG AG
Wirtschaftsprüfung
Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach 1872
CH-8026 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 06
Internet www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Stefan Inderbinen
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christoph Vonder Mühl
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 13. April 2016

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

**Helvetia Sammelstiftung
für Personalvorsorge**

St. Alban-Anlage 26, 4002 Basel
T 058 280 1000 (24 h), F 058 280 1001
www.helvetia.ch/helvetia-stiftung

Ihre Schweizer Versicherung.

